

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Liste gemäß § 6 Abs. 2 und 7 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz iVm
§ 9 Abs. 1, 3 und 4 Bezügebegrenzungs-BVG

Gemäß § 9 Abs 1, 2 und 4 Bezügebegrenzungs-BVG iVm § 6 Abs. 2, 4, 5 und 7 Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz hat die Präsidentin des Landtages eine öffentliche Liste zu führen, in der die von den Abgeordneten gemeldeten Tätigkeiten unter Angabe des Rechtsträgers einzutragen sind .

Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

§ 6 Abs. 5 iVm Abs. 7 Unv-Transparenz-G normiert, dass bei Meldungen im Sinne des Abs. 4 die durchschnittliche monatliche Einkommenshöhe durch Angabe einer der folgenden Kategorien zu melden ist:

1. von 1 bis 1.150 Euro (Kategorie 1)
2. von 1.151 bis 4.000 Euro (Kategorie 2)
3. von 4.001 bis 8.000 Euro (Kategorie 3)
4. von 8.001 bis 12.000 Euro (Kategorie 4)
5. über 12.000 Euro (Kategorie 5)

Mag. Markus Abwerzger

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Rechtsanwalt

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

FPÖ Tirol (Landesparteiobmann)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 4 (8.001 - 12.000 €)

Kategorie 4 (8.001 - 12.000 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

DIⁱⁿ Evelyn Achhorner

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Architektin

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Christoph Appler

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: AWI Handels- und Verwaltungs GmbH (Geschäftsführer)

ohne Vermögensvorteil: keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Stadt Innsbruck (Gemeinderat | Klubobmann), ÖVP Arzl (Ortsparteiobmann), ÖVP Stadt Innsbruck (Stadtparteiobmann)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Gemeinschaft Arzler Vereine (Obmann)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Dipl. Soz.-Wiss.ⁱⁿ Zeliha Arslan

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Volkshochschule Tirol (Mitglied des Vorstandes)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

kein zusätzliches Einkommen

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

DIⁱⁿ Elisabeth Blanik

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: keine

ohne Vermögensvorteil: Abfallbehandlung Lavant GmbH Osttirol (Aufsichtsrätin), Lienzer Bergbahnen AG (Aufsichtsrätin), Osttiroler Investment GmbH (Aufsichtsrätin)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Stadt Lienz (Bürgermeisterin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Behindertensport Osttirol (Präsidentin), Wohn- und Pflegeheim Lienz (Obfrau), technisch-gewerbliche Lehranstalt Lienz (Vorsitzende), ÖPNV (Obfrau)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Katrin Brugger

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: keine

ohne Vermögensvorteil: Brugger Basis GmbH (Geschäftsführerin)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Edinger KG (Kommanditistin), Grete Blachfelder KG (Komplementär)

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Wirtschaftskammer Tirol (Obfrau Sportartikelhandel), Wirtschaftskammer Tirol (Obmann-Stellvertreterin)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Skipool Tirol (Vizepräsidentin), Tourismusverband Wildschönau (Aufsichtsrätin)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Ab 01.07.2023 Abgeordnete zum Tiroler Landtag.

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Dr. Georg Dornauer

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Ab 19.12.2024 Abgeordneter zum Tiroler Landtag

Ab 19.12.2024 Abgeordneter zum Tiroler Landtag

Ab 19.12.2024 Abgeordneter zum Tiroler Landtag

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Elisabeth Fleischanderl BA

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Vomp (Gemeinderätin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMELICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Alexander Gamper

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

staatlich geprüfter Behinderten-Skiinstructor

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Altenwohnheim Kitzbühel GmbH (Eigentümerversorger), Liegenschaftsverwaltung und Energiebetrieb der Stadt Kitzbühel GmbH (Eigentümerversorger), Sportpark Kitzbühel GmbH (Eigentümerversorger), Stadtgemeinde Kitzbühel (Stadtrat), Stadtgemeinde Kitzbühel - Gemeindeeinsatzleitung (Einsatzleiter)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

Beirat für Sicherheitsangelegenheiten im Aufsichtsrat der Bergbahn AG Kitzbühel

3. LEITENDE EHRENAMELICHE TÄTIGKEIT

FPÖ (Bezirksparteiobmann Kitzbühel), FPÖ (Stadtsparteiobmann Kitzbühel), FPÖ Tirol (Landesparteiobmann-Stellvertreter), Verein Kinder der Sonne (Obfrau-Stellvertreter)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2022	Kategorie 1 (1 - 1.150 €)
2023	Kategorie 1 (1 - 1.150 €)
2024	Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Andreas Gang

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Kramsach (Bürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Claudia Hagsteiner

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Referentin im Tiroler Bildungsforum

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Kirchberg in Tirol (Gemeinderätin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMELICHE TÄTIGKEIT

Kinderfreunde Tirol (Landesvorsitzende), SPÖ (Bezirkvorsitzende Kitzbühel), Sozialverein Kirchberg (Obfrau), Kinderfreunde Österreich (Bundesvorsitzende-Stellvertreterin), ASKÖ Tirol (Vizepräsidentin)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

AZW

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Stadt Innsbruck (Gemeinderätin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMELICHE TÄTIGKEIT

Bürgerforum Tirol – Liste Fritz (Parteibfrau)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

kein zusätzliches Einkommen

kein zusätzliches Einkommens

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Patrick Haslwanter

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

FPÖ - Die Tiroler Freiheitlichen

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Arbeiterkammer Tirol (Vorstand und Fraktionsvorsitzender der FPÖ)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMELICHE TÄTIGKEIT

FPÖ (Mitglied der Bundesparteileitung), FPÖ (Obmann-Stellvertreter Innsbruck-Land), FPÖ Tirol (Mitglied im Landesparteipräsidium und Landesparteivorstand)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Michael Jäger

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Vermietung Ferienwohnung, Landwirt

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Ebbs (Gemeinderat), Tiroler Bauernbund (Bezirksbauernbundobmann)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Landwirtschaftskammer Tirol (Obmann Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Agrargemeinschaft Feldalm (Obmann), Agrargemeinschaft Habachsau (Obmann), Bauernmarkt Ebbs (Obmann), Direktvermarkter Bezirk Kufstein (Obmann)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Ing. Andreas Kirchmair

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

Landwirtschaftskammer Tirol

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Tiroler Bauernbund (Bezirksgeschäftsführer Innsbruck Land/Stadt)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

GGAG Birgitz (Obmann), Schützenkompanie Birgitz (Hauptmann), Tiroler Bauernbund (Ortsbauernobmann-Stellvertreter)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Ab 16.07.2024 Abgeordneter zum Tiroler Landtag.

Ab 16.07.2024 Abgeordneter zum Tiroler Landtag.

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Gudrun Kofler BA

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

Du bist Tirol - Genossenschaft

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Sprachdienste (Lektorat)

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

FPÖ Imst (Bezirksparteiobfrau)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Sebastian Kolland BSc

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

Tiroler Volkspartei

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Ebbs (Vizebürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Freizeitclub Ebbs (Schriftführer-Stellvertreter), Tiroler Volkspartei (Bezirksparteiobmann Kufstein)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Christian Kovacevic

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: keine

ohne Vermögensvorteil: Josef und Therese Stelzhamer-Stiftung (Vorstandsmitglied)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Wörgl (Stadtrat)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Verein Arbeiterheim Wörgl (Kassier-Stellvertreter), SPÖ Ortsgruppe Wörgl (Stadtparteivorsitzender), SPÖ Bezirk Kufstein (Bezirksvorsitzender), Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Tirol (Kassier-Stellvertreter), ESV Wörgl (Obmann-Stellvertreter), Kinderfreunde Wörgl (Obmann-Stellvertreter)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 4 (8.001 - 12.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Sonja Ledl-Rossmann

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Lebenshilfe Reutte (Obmann-Stellvertreterin), ÖVP (Bezirksparteiobfrau Reutte)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

kein zusätzliches Einkommen

kein zusätzliches Einkommen

kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Benedikt Lentsch MA

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: keine

ohne Vermögensvorteil: Venet Bergbahnen AG (Aufsichtsratsmitglied)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Zams (Bürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Gemeindeverband Tirol (Vizepräsident)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Abwasserverband Zams-Landeck und Umgebung (Obmann), Verband Mittelschule Zams-Schönwies (Obmann), Verband Rettungswesen Bezirk Landeck (Obmann), Verband Seniorenzentrum Zams-Schönwies (Obmann), Projekt- und Strukturentwicklungsgenossenschaft Landeck-Zams eGen (Obmann-Stv)

4. EINKOMMENSKATEGIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag.^a Gabriele Madersbacher

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

GMA Public Relations KG

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Wörgl (Gemeinderätin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Ab 26.09.2024 Abgeordnete zum Tiroler Landtag.

Ab 26.09.2024 Abgeordnete zum Tiroler Landtag.

Kategorie 1 (1 - 1.150 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag. Dominik Mainusch

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: Zillertaler Verkehrsbetriebe AG (Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter)

ohne Vermögensvorteil: Freibad Zillertal GmbH (Geschäftsführer), Freizeitzentrum Zillertal GmbH (Geschäftsführer), Ortswärme Fügen GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender), Schloss Fügen Betriebs GmbH (Geschäftsführer), Tourismusverband Erste Ferienregion im Zillertal (Aufsichtsrat)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Fügen (Bürgermeister), Soziale Dienste Vorderes Zillertal (Obmann)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

AAB Schwaz (Bezirksobmann), AAB Tirol (geschäftsführender Landesobmann), ÖAAB (Bundesobmann-Stellvertreter), ÖVP Fügen (Ortsparteiobmann-Stellvertreter)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Verein Tiroler Mieter und Wohnungseigentümer (Obmann-Stellvertreter)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2022	Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)
2023	Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)
2024	Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag. Gebi Mair

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

kein zusätzliches Einkommen

kein zusätzliches Einkommen

kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Daniel Marschik BA

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

INNIO Jenbacher

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Ab 06.02.2023 Abgeordneter zum Tiroler Landtag.

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Martin Mayerl

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Landwirt

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Dölsach (Bürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

AGM Stribach (Substanzverwalter), Landwirtschaftskammer (Vorstandsmitglied), Tiroler Bauernbund (Bezirksbauernobmann Lienz), VP Tirol (Bezirksparteivorstand Lienz)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Daniela Meichtry

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Ab 19.12.2024 Abgeordnete zum Tiroler Landtag.

Ab 19.12.2024 Abgeordnete zum Tiroler Landtag.

Ab 19.12.2024 Abgeordnete zum Tiroler Landtag.

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Birgit Obermüller MA BEd

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Stadt Kufstein (Gemeinderätin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMELICHE TÄTIGKEIT

Förderverein der Lebenshilfe Kufstein (Schriftführer-Stellvertreterin), KUUSK (Schriftführerin)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

DI Mag. Florian Riedl

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH (Aufsichtsratsmitglied)

ohne Vermögensvorteil: keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Steinach (Bürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

AAB Tirol (Bezirksobmann), ÖVP Steinach (Gemeindeparteibmann)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Susanna Riedlsperger

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMELICHE TÄTIGKEIT

JUNOS Tirol (Vorsitzende)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Ab 01.11.2024 Abgeordnete zum Tiroler Landtag.

Ab 01.11.2024 Abgeordnete zum Tiroler Landtag.

kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Beate Scheiber

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

freiberufliche Gesundheits- und Krankenpflegerin

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMELICHE TÄTIGKEIT

ÖVP-Frauen (Obfrau der Stadt Landeck), ÖVP-Frauen (Obfrau-Stellvertreterin des Bezirks Landeck), Tiroler Volkspartei (Landesleiterin der Tirolerinnen)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Peter Seiwald

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: SOFTCON Software und Consulting Handels-GmbH (Geschäftsführer)

ohne Vermögensvorteil: keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

Peter Seiwald Einzelunternehmen

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Wirtschaftskammer Österreich (Obmann der Bundesgremialgruppe Maschinen- und Technologiehandel)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Creative Room (Obmann-Stellvertreter), SK St. Johann (Obmann-Stellvertreter), Tiroler Volkspartei (Bezirksparteiobmann Kitzbühel), Verein zur Förderung der Gründerinnen und Gründer im Bezirk Kitzbühel (Obmann-Stellvertreter), Wirtschaftsbund Tirol (Bezirksobmann Kitzbühel), Wirtschaftskammer Tirol (Obmann der Bezirksstelle Kitzbühel), Wirtschaftskammer Tirol (Obmann der Fachgruppe Maschinen- und Technologiehandel)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 4 (8.001 – 12.000 €)

Kategorie 4 (8.001 – 12.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag. Markus Sint

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

kein zusätzliches Einkommen

kein zusätzliches Einkommen

kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Dominik Traxl BEd

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

Land Tirol

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Zams (Gemeindevorstand)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend (Landesobmann)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

Jungbauern/Landjugend Zammerberg (Obmann), Viehzuchtverein Zammerberg (Obmann)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag.^a Petra Wohlfahrtstätter

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

keine

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

keine

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

kein zusätzliches Einkommen

kein zusätzliches Einkommen

kein zusätzliches Einkommen

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Mag. Jakob Wolf

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

mit Vermögensvorteil: keine

ohne Vermögensvorteil: Innsbrucker Stadtbau GmbH (Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter), Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH (Aufsichtsratsvorsitzender), Öztaler Wasserkraft GmbH (Prokurist)

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Gemeinde Umhausen (Bürgermeister)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

AAB Tirol (AAB-Landesobmann)

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

AG Bichl Höfle (Substanzverwalter), AG Köfels (Substanzverwalter-Stellvertreter), AG Niederthai Naderseite (Substanzverwalter-Stellvertreter), AG Niederthai Sonnseite (Substanzverwalter), AG Tumpen (Substanzverwalter), AG Umhausen (Substanzverwalter), AG Östen (Substanzverwalter-Stellvertreter), Abwasserverband Vorderes Ötztal (Obmann-Stellvertreter), Verein Geoforum Tirol (Kassier), Verein für prähistorische Bauten und Heimatkunde Ötztal (Obmann)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr

2022

2023

2024

Einkommenskategorie

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

(Meldefrist endet am 30.06.2025)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Iris Zangerl-Walser

1. LEITENDE FUNKTION IN BESTIMMTEN GESELLSCHAFTEN/EINRICHTUNGEN

keine

2. TÄTIGKEIT, AUS DER VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN

2.1. Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis

keine

2.2. selbstständige Tätigkeit/freiberuflicher Rahmen

keine

2.3. in politische Funktion gewählte/r oder bestellte/r Amtsträger/in

Marktgemeinde Zirl (Vizebürgermeisterin)

2.4. leitende Funktion in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung

keine

2.5. sonstige Tätigkeit, aus der ein Vermögensvorteil erzielt wird

keine

3. LEITENDE EHRENAMELICHE TÄTIGKEIT

AAB Zirl (Ortsobfrau), Hilfsverein Zirl (Obfrau-Stellvertreterin), SKITRI Zirl (Vorstandsmitglied), Seniorenbund Zirl (Vorstandsmitglied), Verein zur Förderung der Zirler Jugend (Obfrau-Stellvertreterin), ÖVP Zirl (Gemeindeparteibefrau)

4. EINKOMMENSKATEGORIE*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2022	Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)
2023	Kategorie 2 (1.151 - 4.000 €)
2024	Kategorie 3 (4.001 - 8.000 €)

* Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.